

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD**

**Automatensprengung in Bentwisch**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie viele Vorfälle von Geldautomatensprengungen wurden in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr bereits registriert (bitte nach Standort, Schadenssumme und erbeutetem Geld aufschlüsseln)?

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>	<b>Straße</b>
1	05.01.2023	17335	Strasburg	Falkenberger Straße 36
2	16.01.2023	19246	Zarrentin	Markt 3
3	14.02.2023	19067	Leezen	Schloßstraße 5
4	05.03.2023	19386	Lübz	Am Markt 7
5	07.05.2023	23936	Grevesmühlen	August-Bebel-Straße 7
6	25.06.2023	18069	Sievershagen	Ostsee-Park-Straße 3
7	03.07.2023	19205	Gadebusch	Am Markt 3
8	26.07.2023	18439	Stralsund Andershof	Gustrower Weg 3
9	07.10.2023	19288	Ludwigslust	Lindenstraße 29
10	10.10.2023	19243	Wittenburg	Hagenower Chaussee 31
11	24.10.2023	18182	Bentwisch	Hansestraße 37

Die Höhe des Sachschadens liegt der Landespolizei nicht vor. Diese wird durch die betroffenen Geldinstitute nicht mitgeteilt. Die Höhe des erbeuteten Geldes ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Grundsätzlich (im Bund und Land) wird die Höhe des entwendeten Geldes nicht veröffentlicht, um so keine Tatanreize für Nachahmungstäter zu schaffen.

2. Gibt es Erkenntnisse, ob die zu Frage 1 aufgeführten Vorfälle von derselben Tätergruppe verübt wurden?  
Wenn ja, welche?

Es liegen Hinweise darauf vor, dass Fälle durch Tatverdächtige aus den Niederlanden begangen worden sind. Nähere Auskünfte hierzu obliegen aufgrund der laufenden Ermittlungen ausschließlich der Staatsanwaltschaft.

3. Welche Sicherheitsmaßnahmen empfiehlt das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung bzw. die Polizei den Banken und Geldautomatenaufstellern in der Region, um solche Anschläge in Zukunft zu verhindern?

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen zu empfehlen, die dazu beitragen, den Tätern die Tatbegehung zu erschweren bzw. eine Vollendung der Tat gänzlich zu verhindern. Der Deutschen Kreditwirtschaft liegen seit Jahren konkrete Empfehlungen zur Sicherung der Filialen und Geldausgabeautomaten vor, unter anderem

- vom Verband der deutschen Versicherer „Richtlinien zur Sicherung von Geldautomaten – Risikobewertung und Maßnahmen“,
- Gemeinsame Erklärung „Runder Tisch“ Geldautomatensprengungen vom 8. November 2022.

Durch die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (KPK) ist ein bundesweit einheitliches Raster für eine Risikoanalyse zur Sprengung von Geldausgabeautomaten erarbeitet worden.

Als Ergebnis der Risikoanalyse sollen für den jeweiligen Standort des Geldausgabeautomaten zugeschnittene Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Für eine erfolgreiche Prävention wird ein Maßnahmenmix empfohlen.

Dazu zählen:

- Nachtverschluss des Selbstbedienungsfoyers mit elektronischer Überwachung des Zugangs,
- Einsatz von Geldeinfärbesystemen zur Unbrauchbarmachung des Geldes,
- Mechanische Schutzmaßnahmen am Geldausgabeautomaten,
- Einsatz von Vernebelungssystemen,
- Platzierung der Geldausgabeautomaten mit maximalem Abstand zu Fenster und Türen,
- Verbau von Einbruchmelde- und Videoüberwachungsanlagen und
- Reduktion des Bargeldhöchstbestandes in den Geldausgabeautomaten.

4. Warum waren bei dem Vorfall in Bentwisch Feuerwehr, Munitionsbergungsdienst und Statiker vor Ort?  
Gibt es Anzeichen dafür, dass bei der Sprengung Explosivstoffe verwendet wurden, die eine besondere Gefahr darstellen?

Um die Sicherheit der Anwohner, Einsatzkräfte und unbeteiligter Dritter gewährleisten und Gefahren ausschließen zu können, werden neben der Polizei weitere Sicherheitsbehörden hinzugezogen.

5. Inwiefern sind die Fahndungsmaßnahmen intensiviert worden, um die Täter schnellstmöglich zu fassen?

Die nach einem Angriff auf Geldausgabeautomaten im Rahmen der Sofortmaßnahmen eingeleiteten/einzuleitenden Fahndungsmaßnahmen entsprechen grundsätzlich dem laut Planunterlagen der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern zum Phänomen der Angriffe auf Geldausgabeautomaten vorgesehenen Umfang.

6. Gibt es Bestrebungen der Landesbehörden, mit den Landesbehörden der angrenzenden Bundesländer bzw. den polnischen Behörden zusammenzuarbeiten, oder handelt es sich um ein exklusives Problem in Mecklenburg-Vorpommern?

Von Angriffen auf Geldausgabeautomaten mittels Explosivstoffen sind alle Bundesländer in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern ist seit Jahren mit den Polizeien der Länder und dem Bundeskriminalamt im Bereich der Prävention, Auswertung und Ermittlungen eng vernetzt. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit den benachbarten Ländern, insbesondere den Niederlanden, statt. Mehrmals im Jahr nehmen Vertreter der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern an den bundesweiten Fachtagungen sowie den verschiedenen Gremiensitzungen teil.

7. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung, um der Häufung von Geldautomatensprengungen in Mecklenburg-Vorpommern entgegenzuwirken?

Folgende Maßnahmen werden unternommen:

- zentrale Bearbeitung der Sachverhalte im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (LKA M-V), Einrichtung einer Ermittlungsgruppe und eines zentralen Ansprechpartners (SPoC) im LKA M-V,
- Umsetzung des Handlungskonzeptes bei Sprengungen von Geldausgabeautomaten für die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern sowie der bundesweiten Rahmeneinsatzkonzeption,
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, unter anderem mit Vertretern der Kreditwirtschaft, Sicherheitsbehörden,
- Teilnahme an bundes- und landesweiten Fachtagungen (Prävention und Ermittlung),
- enger und regelmäßiger Austausch mit dem Bundeskriminalamt und den Landespolizeien der Länder sowie den Niederlanden,
- Sensibilisierung des Streifeneinzeldienstes für das Phänomen,
- Sensibilisierung der Bürger, verdächtige Wahrnehmungen direkt an die Polizei respektive das betreffende Geldinstitut zu melden,
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Banken und Sparkassen, verdächtige Wahrnehmungen direkt an die Polizei zu melden,
- eingehende Hinweise, wie beispielsweise zu Ausspähversuchen in Banken, werden innerhalb der Polizei unverzüglich geprüft und gegebenenfalls weitere Maßnahmen veranlasst,
- Veröffentlichung von medialen Beiträgen.